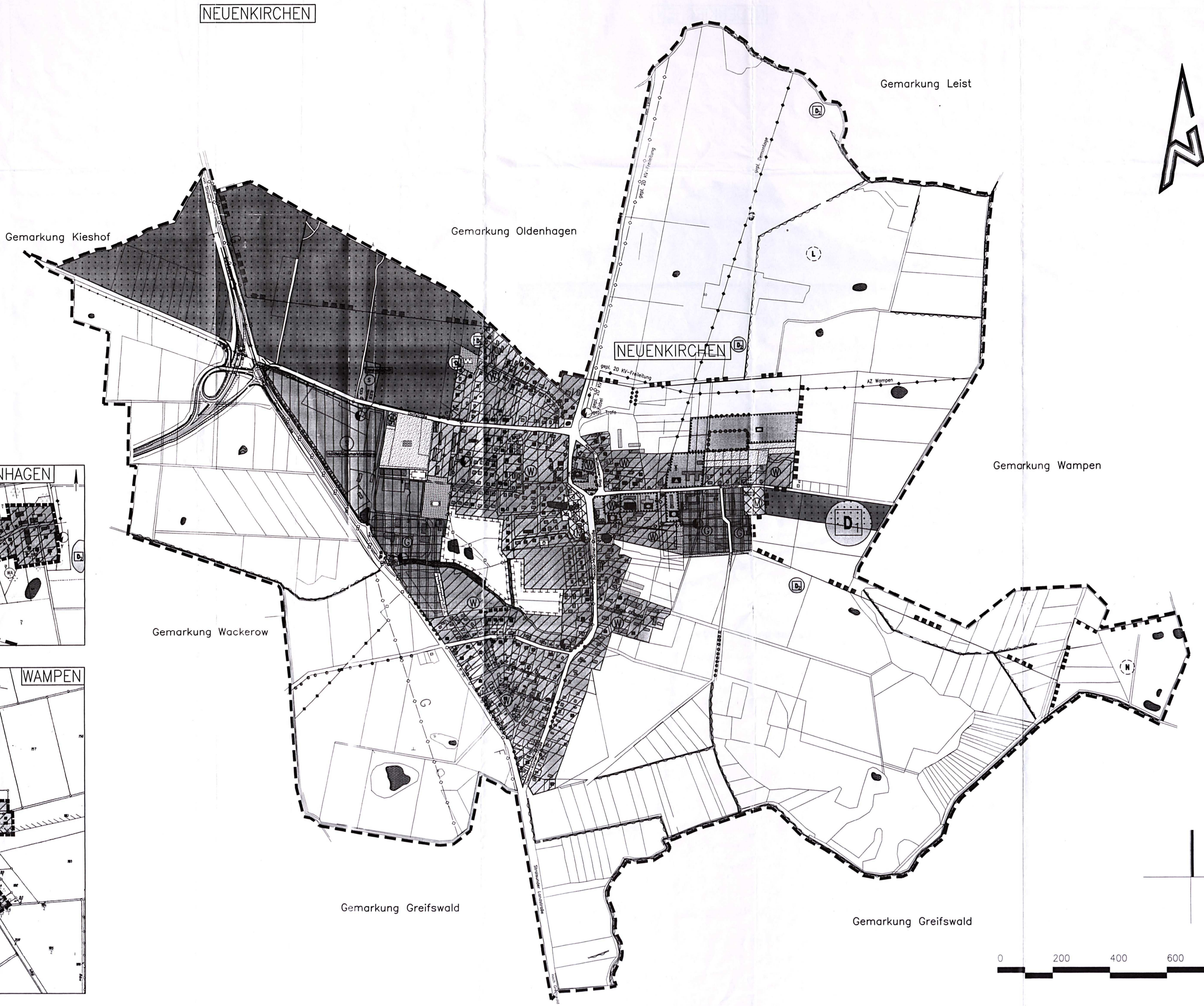
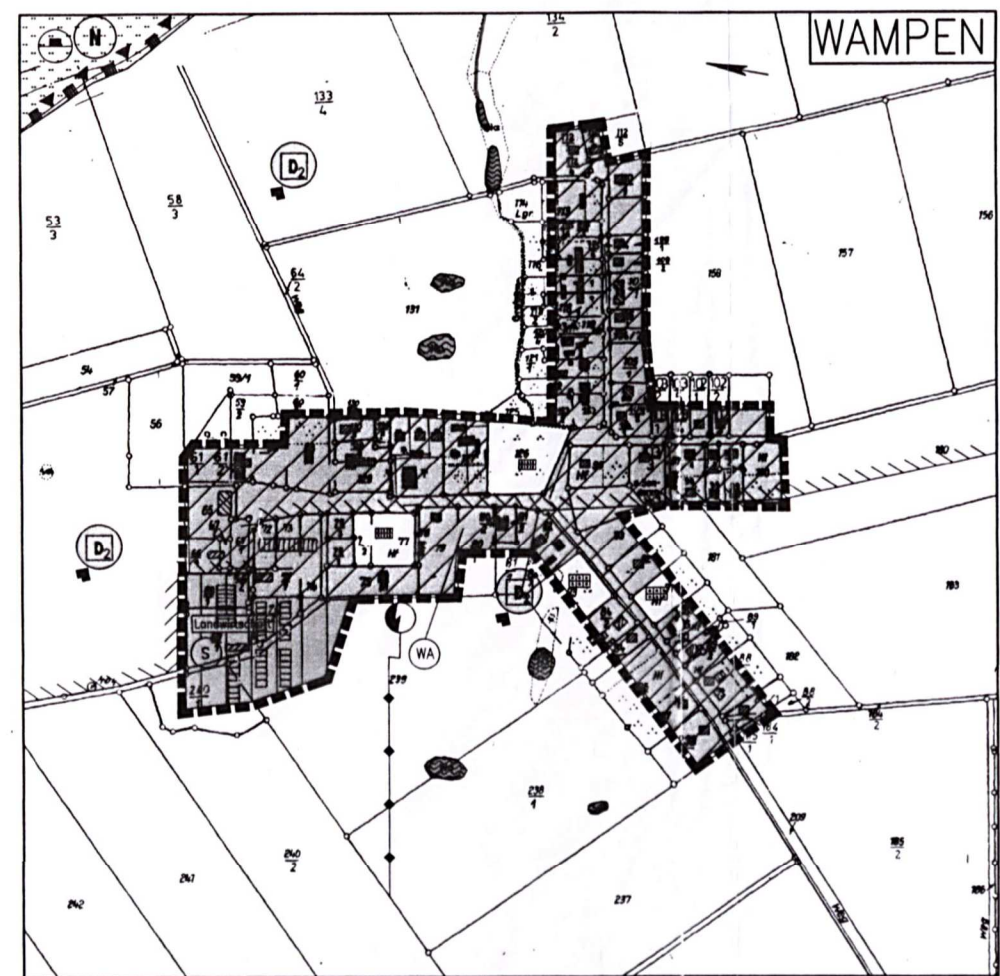
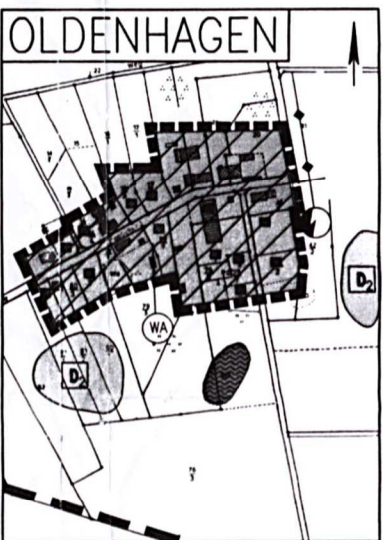
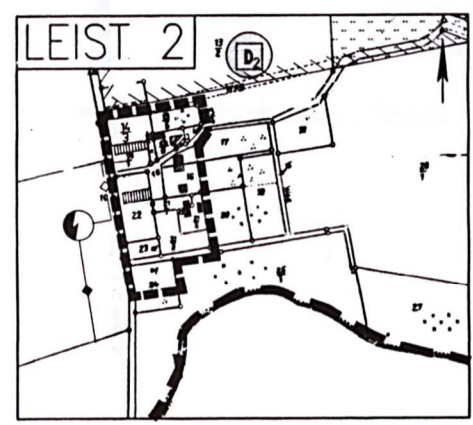
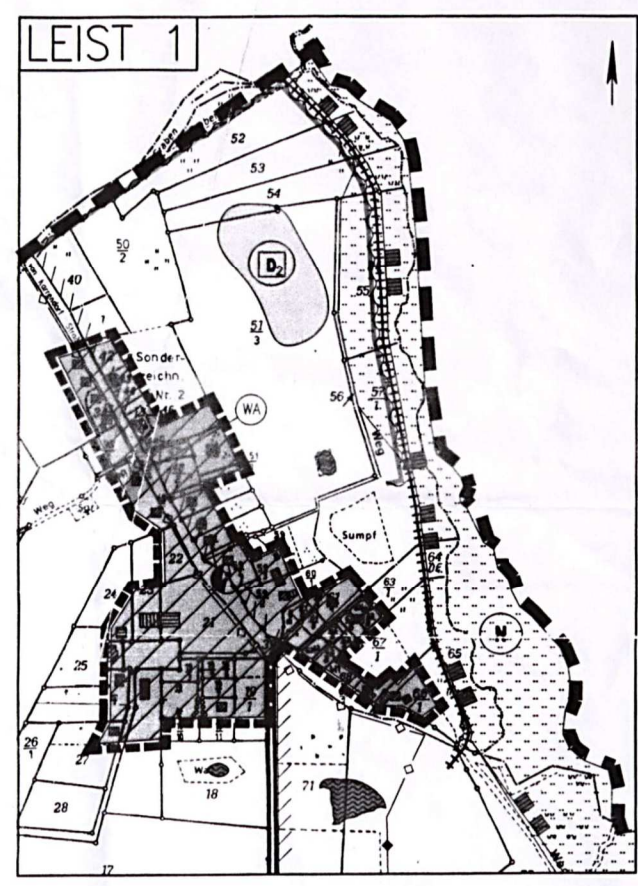


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE NEUENKIRCHEN



Planzeichenerklärung
Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Bauordnungsverordnung
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Art. der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
5. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und am 29.01.1999 öffentlich ausgestellt.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.01.1999 bis zum 05.03.1999 während folgender Zeiten:
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauO öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ladebow vom 11.01.1999 veröffentlicht worden.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Prüfung der Anregungen
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 21.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.1999 gebilligt.
Neuenkirchen, den 21.12.1999
Bürgermeister

Genehmigung
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 22.03.2000 mit Nebenbestimmungen und Hinweis auf die Abwägung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ladebow vom 22.03.2000 veröffentlicht.
Neuenkirchen, den 22.03.2000
Bürgermeister

Inkrafttreten
10. Die Nebenbestimmungen wurden am 22.03.2000 von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 22.03.2000 genehmigt. Der Flächennutzungsplan tritt am 22.03.2000 in Kraft.
Neuenkirchen, den 22.03.2000
Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2000 genehmigt.
Neuenkirchen, den 22.03.2000
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ladebow vom 22.03.2000 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Schutzrechten und von Abwägung der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 11 Abs. 2 BauO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.03.2000 in Kraft getreten.
Neuenkirchen, den 22.03.2000
Bürgermeister

PRÄMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Neuenkirchen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/abstimmenden/abstimmenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1991 (gem. § 1 Abs. 2 BauGB M-V) durch
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Raumordnungliche Stellungnahme
2. Die Planungsanträge gemäß § 21 LPO erfolgte am 07.01.1992.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.02.1999 durchgeführt worden.
Neuenkirchen, den 29.01.1999
Bürgermeister

Beschalt:
Greifswald, den 21.12.1999
Bürgermeister

TP
HOCHNEURPLANUNG-G
Planungsbüro für Raumordnung
17451 Greifswald, Hauptstraße
14, 17451 Greifswald, Hauptstraße

Nr.	Ortschaften	Leistung	Preis
1	Neuenkirchen, Leist 1, Leist 2, Leist 3, Oldenhagen und Wampen	Karte 2	MoStab 1:5000